

---

17. I. 75. **Requisitorial.** Nach Einsicht eines Antrages  
der Justiz- und Polizeidirektion  
beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrat zu schreiben:

Auf Veranlassung des Bezirksgerichtes Zürich beehren wir uns, Ihnen ein Requisitorial desselben in Prozesssachen der Witwe Martin in Lausanne gegen François Martin Wohlgrath in Zürich, bezweckend Einvernahme des in Paris wohnenden Zeugen Edouard Roguères, in Beilage behufs gefl. diplomatischer Vermittlung an das zuständige Zivilgericht in Paris oder an jede andere kompetente Amtsstelle hie- mit einzubegleiten.